Profond

Profond Vorsorgeeinrichtung
Zollstrasse 62
8005 Zürich
T 058 589 89 81

Profond Institution de prévoyance
Rue des Côtes-de-Montbenon 16
1003 Lausanne
T 058 589 89 81

Nutzen Sie Ihr Altersguthaben für Wohneigentum

Sie können Ihr Altersguthaben für die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum einsetzen. Erfahren Sie, wofür Sie Ihr Altersguthaben beziehen oder verpfänden können und was die Unterschiede sind.

Sie können Ihr Altersguthaben für den Erwerb oder die Renovation von selbstgenutztem Wohneigentum einsetzen. Dazu zählen:
- Erwerb oder Bau von selbstgenutztem Wohneigentum im In- und Ausland (Wohnung oder Einfamilienhaus)
- Beteiligungen an Wohneigentum, sofern Sie das Objekt selbst bewohnen
- Rückzahlung von Hypothekardarlehen
- Renovationen von selbstgenutztem Wohneigentum

Vorsorgegelder dürfen jedoch insbesondere **nicht** verwendet werden für:
- Die Finanzierung von Baukrediten
- Den ordentlichen Unterhalt des Wohneigentums (Nebenkosten)
- Die Bezahlung von Hypothekarschuldzinsen
- Den Erwerb von Zweit- oder Ferienwohnungen

Sie können einen Teil Ihrer Austrittsleistung vorbeziehen oder verpfänden. Die Höhe des maximal möglichen Vorbezugs bzw. die maximale Höhe der Verpfändung ist auf Ihrem Vorsorgeausweis im Absatz «Zusatzinformationen» aufgeführt.

Ganz generell gelten für die Wohneigentumsförderung die reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen, die zum Zeitpunkt des Vorbezugs oder der Verpfändung gültig sind. Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten.

Vorbezug

Bei einem Vorbezug reduziert sich Ihr Alterskapital um den Betrag des Vorbezugs. Das führt zu Kürzungen der Vorsorgeleistungen von Profond im Alter und allenfalls bei Invalidität und Tod.
- Ein Vorbezug muss mindestens 20’000 Franken betragen und kann alle fünf Jahre geltend gemacht werden.
- Der vorbezogene Betrag wird als Kapitalleistung versteuert. Wir melden diesen Betrag an die Eidgenössische Steuerverwaltung. Für Versicherte im Ausland erfolgt ein Quellensteuerabzug. Je nach Land kann die Quellensteuer zurückgefordert werden. Bei Fragen zur Steuerpflicht wenden Sie sich bitte an eine Fachperson für Steuer- und Finanzfragen.
- Bei Liegenschaften in der Schweiz veranlassen wir die Eintragung einer Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch (die Kosten gehen zu Ihren Lasten).
- Bei einem Stellenwechsel informieren wir Ihre neue Pensionskasse darüber, dass Sie einen Vorbezug getätigt haben.

Verpfändung

Bei einer Verpfändung wird die Austrittsleistung in der Höhe der Verpfändung zugunsten des Pfandgläubigers blockiert. Die Verpfändung hat keine Leistungskürzungen zur Folge, solange keine Pfandverwertung erfolgt.
- Bei einer Pfandverwertung durch den Pfandgläubiger, z. B. aufgrund von Zahlungsverzug oder -unfähigkeit, gelten die gleichen Folgen wie bei einem Vorbezug.
- Bei einem Stellenwechsel informieren wir Ihre neue Pensionskasse über die Verpfändung.



Wenn Sie verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, benötigen Sie für die Verpfändung oder den Vorbezug die schriftliche Zustimmung Ihrer Ehefrau, Ihres Ehemanns bzw. Ihrer Partnerin, Ihres Partners.

Wenn Sie invalid sind, können Sie Ihr Altersguthaben weder vorbeziehen noch verpfänden. Bei teilweiser Erwerbsfähigkeit ist ein Vorbezug oder eine Verpfändung entsprechend Ihrem Grad der Erwerbsfähigkeit möglich.

Rückzahlungsmöglichkeit

Sie können den vorbezogenen Betrag freiwillig zurückzahlen. Der Mindestbetrag für eine Rückzahlung beträgt 10’000 Franken.

Rückzahlungspflicht

Wenn Sie das Wohneigentum verkaufen, sind Sie grundsätzlich verpflichtet, den Vorbezug an uns zurückzuzahlen. Wenn Sie innerhalb von zwei Jahren wieder Wohneigentum erwerben möchten, können Sie den Vorbezug stattdessen auf das neue Wohneigentum oder auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice übertragen.

Wenn Sie sterben, ohne dass Vorsorgeleistungen an Hinterlassene fällig werden, müssen Ihre Erben den Vorbezug an uns zurückzuzahlen.

Ihre Verantwortung

Sie sind selbst für Ihre berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Verpfändung hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Versicherung, solange das Pfand nicht verwertet wird. Bei einem Vorbezug müssen Sie hingegen mit einer Kürzung der Leistungen und einer sofortigen Besteuerung rechnen. Lücken in Ihrer Vorsorgeleistungen im Alter und bei Invalidität und Tod müssen Sie selbst schliessen und die Kosten für eine allfällige Risikoversicherung (Todesfall und/oder Erwerbsunfähigkeit) tragen.